

RM Just erläutert die Anfragen der BfB-Wählergruppe.

BM Böhling teilt mit, dass zu diesem Themenkomplex zu vielerlei Fragen, das gilt auch für die heute gestellten Fragen von Herrn Just, abschließende Antworten noch nicht erteilt werden können, da noch in erheblichem Umfang Untersuchungen durchzuführen sind. Diese sollen in den nächsten Wochen vorgenommen werden. Ziel sollte es sein, bis zum Ende dieses Jahres in den Gremien des Rates der Stadt eine abschließende Entscheidung in dieser Angelegenheit zu treffen. Das gleiche gilt für die Sanierungswünsche vom TuS Sillenstede und Schwarz-Weiß Middelsfähr-Mariensiel.

Die von der BfB-Wählergruppe gestellten Fragen beantwortet er wie folgt:

zu 1. Inwieweit ist der Plan für dieses Wunschobjekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Schortens entworfen worden?

Aufgrund des Antrages der damaligen Mehrheitsgruppe (CDU/ BfB/ FDP/ UWG) vom 20. 07. 2007 hat der Ausschuss für Sport, Kultur u. Tourismus am 06. 09. 2007 die Verwaltung zu weiteren Prüfungen beauftragt und eine Bereisung beschlossen, die im November 2007 durchgeführt wurde. Danach stand fest, dass der Standort am Klosterweg für eine Neuerrichtung nicht in Frage kommt, sondern möglicherweise die vereinseigene Anlage in Schoost. Ein HFC-Mitglied hat am 01. 12. 2007 eine Planung unverbindlich auf eigene Faust in Absprache mit dem Verein erstellt. Unabhängig davon hat auch der FB Bauen eine Planung und grobe Kostenschätzung erstellt. Da die Pläne und Kosten beider Planer differierten, hat der VA am 18. 03. bzw. 15. 05. 2008 beschlossen, ein Fachplanungsbüro, die Fa. Pätzold & Snowadsky aus Osnabrück, damit zu beauftragen. Deren Planung wurde auch darauffolgend im ASKT am 27. 08. 2008 vorgestellt.

zu 2. Mit welchem Verkaufserlös wäre laut Bodenrichtwertkarte im Bereich Klosterpark etwa zu rechnen?

Die Bodenrichtwertkarte weist im Bereich der jetzigen Sportanlage Klosterpark keinen Richtwert aus, da es sich danach um landwirtschaftliche Fläche handelt. Der dem zugrunde liegende Preis von ca. 1,00 €/m² kann natürlich nicht Grundlage für mögliche Verkaufsverhandlungen sein. Den gegebenenfalls möglichen, letztlich zu zahlenden Grundstückspreis wird der Rat der Stadt Schortens festlegen, der auch einem möglichen späteren Verkauf dieser Flächen zustimmen müsste.

zu 3. Mit Erschließungskosten in welcher Höhe, die vom Bodenrichtwert abzuziehen sind, wäre etwa zu rechnen?

Über die Höhe der Erschließungskosten kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da im Rahmen der noch zu erstellenden Konzeption je nach dem möglichen künftigen Zweck die Erschließungskosten noch zu errechnen wären.

zu 4. Warum hat die Verwaltung im März 2009 bereits Abstand davon genommen, für einen Umzug an die Schooster Straße Fördermittel überhaupt nur zu beantragen?

Im Rahmen des Konjunkturpaketes waren nur Sanierungsmaßnahmen, vorrangig für Sporthallen, überhaupt förderfähig und konnten somit als Grundlage für die Antragstellung berücksichtigt werden. Aufgrund dieser Grundlagen wurde für einen möglichen Umzug und damit Neubau ein Antrag im Rahmen des Konjunkturpaketes gar nicht erst gestellt.

- zu 5. Hat die Verwaltung den HFC davon in Kenntnis gesetzt, dass Fördermittel seitens der Stadt nur für eine Sanierungs- und Erweiterungsvariante am Klosterpark selbst beantragt worden sind?

BM Böhling bejaht diese Frage.

- zu 6. Was bedeutet der Verzicht auf Fördermittel aus Sicht der Stadt für die Realisierungsmöglichkeit eines 5,5 Mio. Euro teuren Umzugs an die Schooster Straße?

Ob der Umzug tatsächlich 5,5 Mio. Euro kosten wird, bedarf einer näheren Untersuchung. Dazu gehört auch die Prüfung, ob Fördermittel aus anderen Bereichen möglich sind. Am Ende der durchzuführenden Untersuchungen steht eine Konzeption, in der alle Varianten abschließend untersucht worden sind. Diese werden den Gremien des Rates dann zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Ergänzend fragt RM Just nach der Höhe des Bodenrichtwertes im umliegenden Bereich „Am Klosterpark/Klosterweg“. Weiter führt er aus, dass es ihm klar sei, dass die genaue Höhe der Erschließungskosten heute nicht konkret genannt werden kann, jedoch erwartet er eine Angabe zur Größenordnung bzw. Spanne.

BM Böhling antwortet, dass der Bodenrichtwert in dem umliegenden Bereich 65,00 €/m² beträgt. Zu Fragen hinsichtlich der Erschließungskosten teilt BM Böhling mit, dass diese im Rahmen des Gesamtkonzeptes dieser Maßnahme zu errechnen sind und eine Antwort in der heutigen Sitzung nicht möglich ist.

RV Ratzel weist RM Just auf den § 10 der Geschäftsordnung des Rates hin, in dem zwischen zwei Anfragen unterschieden wird, und erläutert diesen.

Abschließend teilt BM Böhling mit, dass eine Kostenangabe zu den Erschließungskosten erst dann gegeben werden kann, wenn der Umfang der Maßnahme endgültig festgelegt wurde.